

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen vom 07.03.2023

TOP 1 Bekanntgaben

- Nächste Gemeinderatssitzung am **04.04.2023** um 19.00 Uhr.
- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse: -/-
- Am 05./06. Juni 2023 kommt der Kaufmannszug wieder nach Wittighausen. Am 16. März um 19.00 Uhr findet eine Vorbesprechung statt, zu der alle interessierten Vereine, Organisationen und Bürger herzlich eingeladen sind.
- Die beiden ELR-Anträge in der Gemeinde Wittighausen wurden zur Förderung vorgesehen. Damit fließen 65.000 € in den Ortsteil Vilchband.
- Die Haushaltsverfügung für den Haushaltsplan 2023 wurde bekanntgeben indem sie verlesen wurde.

TOP 2 Bauanträge

a. Neubau Verwaltung mit Verkauf, Produktion, Logistik und Stall in Unterwittighausen; Tekturplan

Eine Immobilienfirma beabsichtigt den Neubau einer Verwaltung mit Verkauf, Produktion, Logistik und Stall, Tektur zum AZ: A20/0244/21/Kd/Er, in Unterwittighausen auf den Grundstücken, Flst. Nr. 2263, Flst. Nr. 2267, Flst. Nr. 800, Flst. Nr. 802. Das Vorhaben befindet sich im rechtskräftigen Bebauungsplan „Wachtelland“. Der Bauherr hat folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gestellt:

Stallgebäude

- Anpassung der inneren Raumstrukturen in den Bereichen Bruteier, Speiseeier, sowie Hygieneschleuse im nördlichen Bereich des Stallgrundrisses, um die Auflagen der Baugenehmigung zu erfüllen
- Errichtung einer größeren Überdachung vor den Eingängen Verpackung, Lager und Eingangsbereich um die Auflagen der Baugenehmigung zu erfüllen (wettergeschütztes Verladen der Waren)
- Durch die Änderungen der inneren Raumstrukturen wurde der Stall an der nord-westlichen Gebäudeecke um ca. 40 m² vergrößert.

Bürogebäude

- Glasfassade in Achse E und 9 (Gastronomiebereich) wird um ca. 2,00m nach außen geschoben. Der Umgang um die Sitzgelegenheiten, sowie Ein- und Ausgang auf die Terrassenflächen wird verbessert und großzügiger gestaltet. Die Anzahl Sitzplätze bleibt unverändert.

Der Gemeinderat stimmt der Tekturplanung zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss: einstimmig

b. Nutzungserweiterung des Frühstücksraums zum Feierraum und Anbau eines Carports in Poppenhausen

Ein Bauherr beabsichtigt eine Nutzungserweiterung des Frühstücksraums zum Feierraum, Schaffung weiterer WC's, eines Umkleieraums für das Personal im Obergeschoss und den Anbau eines Carports an die vorhandene Maschinenhalle, in Poppenhausen, auf dem Grundstück Flst. Nr. 21. Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes, sondern liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Laut den Bauantragsunterlagen soll der Feierraum für ca. 120 Personen ausgelegt werden. Die Betriebszeit ist geplant von 14:00 Uhr bis 3:00 Uhr. Im Betrieb ist mit Lärmeinwirkungen auf Beschäftigte und Nachbarn zu rechnen durch Unterhalter, Band oder DJ. Durch Abstand zur nächsten Wohnbebauung soll ein Schutz gewährt werden und die Lautstärke soll ab 22 Uhr gedrosselt werden. Notwendige Stellplätze für das Bauvorhaben sind nach den Unterlagen bereits 10 vorhanden und 20 Stellplätze geplant.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss: -/-

- GR Berberich thematisiert die Stellplatzsituation und bemängelt, dass auf dem Plan die zehn bereits vorhandenen Stellplätze nicht erkenntlich sind.
- GR Reinhard spricht sich dafür aus, grundsätzlich Bauvorhaben nicht im Wege zu stehen, sieht jedoch die Problematik (v.a. Stellplätze und Nachbarbelange).
- GR Häußler spricht sich zwar für Einvernehmen aus, befürwortet jedoch eine Anmerkung der Gemeinde zu den Stellplätzen sowie dem Lärmaufkommen.
- GR Ebert fragt an, ob die Entscheidung heute getroffen werden muss, denn mit den lückenhaften Unterlagen ist eine Entscheidung schwer zu fällen.
- GR Reinhard beantragt den Tagesordnungspunkt zu vertagen, mit der Bitte den Bauherren auf die angesprochenen Mängel aufmerksam zu machen.

Der Gemeinderat stimmt für die Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Beschluss: 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen → **Tagesordnungspunkt vertagt**

TOP 3 Annahmen von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden. Folgende Spenden sind im Jahr 2022 eingegangen:

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	Betrag €	Datum 2022
1	Kiga-Naturgruppe	2.714,99	04.01.
2	Flüchtlingshilfe UKR	2.001,33	05.04.
3	Flüchtlingshilfe UKR	100,00	26.04.
4	Flüchtlingshilfe UKR	200,00	03.05.
5	Ertüchtigung Spielplatz OW	1.541,71	10.05.
6	Beschaffung Defibrillator	537,37	15.11.
7	Beschaffung Defibrillator	501,12	15.11.
8	Beschaffung Defibrillator	557,51	15.11.
9	Beschaffung Defibrillator	366,00	15.11.

10	Flüchtlingshilfe UKR in VIL	500,00	13.12.
		9.020,03	

Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Spenden wie dargestellt zu.

Beschluss: einstimmig

- GR Pruszydlo bemängelt, dass bei den Spenden (Lfd. Nr. 6-9) nicht der Verwendungszweck um die Ortsteilangabe Vilchband ergänzt wurde und bittet um Berichtigung. Ebenfalls wünscht er die Auflistung um die Spenderangabe zu ergänzen und den Gemeinderäten zur Verfügung zu stellen.

TOP 4 Erweiterung der Straßenbeleuchtung Grombühlweg Oberwittighausen; überplanmäßige Ausgabe

In Oberwittighausen, Bereich Grombühlweg, wird die Erdverkabelung erneuert. In dem Zuge sollen einige Dachständer abgebaut werden, wovon auch unsere Straßenbeleuchtung betroffen ist. Es wird eine Überhangleuchte demontiert und durch eine Mastleuchte ersetzt. Darüber hinaus wird die Verkabelung von den Dachständern in die Erde verlegt. Ähnliche Vorhaben wurden in den vergangenen Jahren bereits in Vilchband umgesetzt. Im Ortsteil Unterwittighausen wird im Zuge der Erneuerung der Ortsdurchfahrt ebenfalls die Verkabelung bis ins Beckengässlein erneuert. Der Auftrag hierfür wurde bereits erteilt (10.767,41 €), das geplante Budget für 2023 liegt bei 20.000 €. Mit der Vergabe in Oberwittighausen (11.915,21 €) wird das Budget knapp überschritten und der Rahmen für die freie Vergabe durch den Bürgermeister (11.000 €, sofern ein Haushaltstitel vorliegt) ebenfalls. Dennoch sollte die Vergabe durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Erdverkabelung/ Umbau der Straßenbeleuchtung im Bereich Grombühlweg (Gemarkung Oberwittighausen) in Höhe von 11.915,21 € (brutto) an die NetzeBW zu vergeben. Gleichzeitig wird damit der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.682,62 € zugestimmt.

Beschluss: -/-

- GR regt an, die Lampe Nr. 21 im Rahmen der Umbaumaßnahmen zu versetzen, damit der Bereich des Haus Nr.7 ausreichend ausgeleuchtet ist.
- BM Wessels macht den Vorschlag, eine Doppelleuchte zu installieren, damit sowohl der geplante Bereich, als auch der Bereich vor dem Haus Nr.7 ausreichend ausgeleuchtet ist. Bei dieser Art von Lampe ist mit Mehrkosten von rund 500€ zu rechnen.

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Erdverkabelung/ Umbau der Straßenbeleuchtung im Bereich Grombühlweg (Gemarkung Oberwittighausen) in Höhe von bis zu 12.500 € (brutto) an die NetzeBW zu vergeben. Gleichzeitig wird damit der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.200 € zugestimmt.

Beschluss: einstimmig

TOP 5 Baugebiet „Oberdorf“, Gemarkung Vilchband; Archäologische Ausgrabung

Bereits mehrfach wurde das Thema Archäologie im Zuge der Baugebietsplanung „Oberdorf“ in Vilchband besprochen. Es liegt für die notwendige Rettungsgrabung ein Angebot in Höhe von 148.344,77 € (brutto) exklusive Baggararbeiten vor. Weitere belastbare Angebote sind nicht eingegangen, es wurden 11 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Baggararbeiten wurden von der Firma mit 81.656,61 € kalkuliert. Wie mit dem Gemeinderat besprochen wurde, fand auf der betreffenden Fläche ein Ortstermin mit der Firma und dem Landesdenkmal statt. Das überarbeitete Angebot lautet nun auf 98.332,65 € (brutto) exklusive Baggararbeiten (32.711,91 € brutto). Grob geschätzt könnten die Baggararbeiten durch den Bauhof/BCC für die Hälfte des Preises durchgeführt werden. Sollte sich der Gemeinderat für die Vergabe entscheiden, beliefen sich die Kosten für die Rettungsgrabung inklusive Baggararbeiten auf etwa 20 €/m² Bauland. Zusammen mit den weiteren Kosten für den Erwerb des Rohbaulandes, die Planungskosten und die Erschließung muss mit einem nicht subventionierten Verkaufspreis von 120 €/m² gerechnet werden. Eine Alternative wäre die Aufgabe des Vorhabens und die Suche nach einer alternativen Fläche.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Archäologische Rettungsgrabung an die Firma ArchaeoBW zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat spricht sich für das Baugebiet aus. Über die Frage, in wie weit die Kosten der archäologischen Ausgrabung auf den Grundstückspreis umgelegt werden wurde diskutiert, aber keine Entscheidung getroffen.

TOP 6 Bestellung von Frank Lurz zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gutachterausschusses Wittighausen

Mit Wirkung zum 01.04.2021 hat die Gemeinde Wittighausen die Aufgaben der §§ 192-197 BauGB (Wertermittlung) auf die Stadt Bad Mergentheim übertragen (Gemeinsamer Gutachterausschuss Main-Tauber-Süd bei der Stadt Bad Mergentheim). Zwar entfällt durch die Übertragung der Aufgaben die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses, jedoch werden die bisherigen Gutachter der Gemeinde Wittighausen bis zum Ende der regulären Dienstzeit des Gutachterausschusses der Stadt Bad Mergentheim (14.01.2024) weiterhin funktionsgleich nachbestellt. Daher ist es auch notwendig, freiwerdende Posten wieder zu besetzen. Derzeit bekleidet Sebastian Henneberger den Posten des Vorsitzenden und Christoph Kastl den Platz des stellvertretenden Vorsitzenden. Nachdem Christoph Kastl die Gemeinde Wittighausen zum 31.03.2023 verlassen wird, ist der Posten des stellvertretenden Vorsitzenden neu zu besetzen. Frank Lurz hat sich angeboten den freiwerdenden Platz im Gremium zu übernehmen, sofern niemand anderes Interesse hätte. Nach Rücksprache mit dem Gutachterausschuss Main-Tauber-Süd ist es nicht unüblich, dass Mitarbeiter der Verwaltung Mitglied im Gremium sind.

Der Gemeinderat bestellt Frank Lurz zum 01.04.2023 zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gutachterausschusses Wittighausen.

Beschluss: einstimmig

TOP 7 Anfrage und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bürger

a) Gemeinderäte:

- GR Kordmann macht darauf aufmerksam, dass am Dorfgemeinschaftshaus Oberwittighausen die dort abgestellte Kabeltrommel in Schräglage geraten ist und bittet um Sicherung.
- GR Kordmann fragt an, für welche Flüchtlinge aktuell Wohnraum gesucht wird. Es gäbe ja auch noch die Containeranlage im Gewann Quellwiesen.
 - Diese Art von Unterkünften sind zu trennen. Bei den Containern handelt es sich um eine Erstaufnahme, die in der Zuständigkeit des Landratsamtes liegen würde. Der aktuelle Wohnraum wird für die örtliche Anschlussunterbringung gesucht, denn uns werden in naher Zukunft vier weitere Flüchtlinge zugewiesen, die wir unterbringen müssen.
- GR Reinhard stellt den Antrag, auf die nächste Tagesordnung den Tagesordnungspunkt „Erweiterung Baugebiet „Am Bären“ zu setzen.
- GR Pruszydlo fragt an, ob es Neuigkeiten zur Thematik Toni in Vilchband geben würde, denn ein funktionierendes WLAN im Dorfgemeinschaftshaus ist gewünscht.
 - Es wurde bereits eine Beschwerde bei der Bundesnetzagentur eingereicht, da sich die Telekom weigert die Gewerbegebiete in Unterwittighausen anzuschließen. Daher ist man gerade in Gesprächen mit BBV (Toni), um hierüber eine mögliche Lösung zu finden, von der alle Ortsteile profitieren.
 - GR Häußler fragte, ob der aufgestellte Handymast (Gemarkung Zimmern) bereits in Betrieb wäre und ob man eine Verbesserung merken würde.
Antwort: Vermutlich in Betrieb, keine wesentliche Besserung in Vilchband spürbar.

b) Bürger:

- Mehrere Bürger bedanken sich bei den Gemeinderäten, dass sie weiterhin am Baugebiet in Vilchband festhalten.
- Ein Bürger macht gleichzeitig seinem Unmut über aufwendige „Vorarbeiten“ (Ausgrabungen, Tiersicherung etc.) deutlich. Er fragte zudem, ob man die rund 98.000 € (für die Ausgrabung) voll ausschöpft oder ob auch die Möglichkeit besteht, dass man frühzeitig aufhört, wenn man nichts mehr erwartet.
 - Es besteht die Möglichkeit der frühzeitigen Beendigung, jedoch in Rücksprache mit dem Landesdenkmalamt.
- Ein Bürger fragt nach, wo man mit den Grabungen in Vilchband beginnt.
 - Es wurde im Vorgang bereits eine Messung mit Bodensonar durchgeführt, wodurch man bereits eine Karte erstellen konnte mit möglichen Funden. Anhand dieser Karte wird mit den Ausgrabungen begonnen.
- Ein Bürger fragt nach, ob die 98.000 € fix wären.
 - In den beschlossenen Kosten sind bereits alle Personal- und Sachkosten erhalten. Ebenso die Kosten für den Bericht. Die Kosten erhöhen sich nicht mit der Anzahl der Funde.